

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Zittau/Görlitz,
Fakultät Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Kommunikationspsychologie“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 14.07.2016

Gruppe der Gutach-
tenden Herr Prof. Dr. Lothar Bildat, EBC Hochschule Hamburg (Uni-
versity of Applied Sciences)
Frau Prof. Dr. Susanne Femers-Koch, Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
Frau Dr. Steffi Heidig, Technische Universität Dresden
Frau Luca Marie Tjaden, Business School Berlin – Hochschu-
le für Management (BSP)

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	43
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“ wurde am 23.02.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 23.03.2016 hat die AHPGS der Hochschule Zittau/Görlitz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.04.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 10.05.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 16.02.2015)
Anlage 02	Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ vom 16.12.2015
Anlage 03	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ vom 16.12.2015
Anlage 04	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsprüfung der Studienordnung und Prüfungsordnung, - Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Studiengangs
Anlage 05	Praxisordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ vom 16.12.2015
Anlage 06	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix <ul style="list-style-type: none"> - hauptamtlich Lehrende - Lehrbeauftragte Liste der Beauftragten an der Hochschule
Anlage 08	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden

Anlage 09	Leitbild der Hochschule
Anlage 10	Entwicklungsplan 2020 der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage 11	Zielvereinbarung zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)
Anlage 12	Grundordnung
Anlage 13	Rahmenordnung der Fakultäten
Anlage 14	Fakultätsordnung (Sozialwissenschaften)
Anlage 15	Zielvereinbarung zwischen dem Rektorat und den Grundeinheiten der Hochschule Zittau/Görlitz für die Jahre 2014-2016
Anlage 16	Frauenförderplan
Anlage 17	<ul style="list-style-type: none"> - Leitfaden zum barrierefreien Studieren - Leitfaden zur barrierefreien Lehre
Anlage 18	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung des Rektorats zum Qualitätsmanagement an der HSZG - Geschäftsordnung für die Senatskommission Qualitätsmanagement (SeKo QM)
Anlage 19	Handreichung zum Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen
Anlage 20	Evaluationsordnung
Anlage 21	<p>Fragebögen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung Studienbeginn, - Erstsemesterbefragung, - Studierendenzufriedenheit, - Lehrveranstaltungsevaluation, - Modulevaluation, - Evaluation des Abschlussmoduls, - 2. Sächsischen Absolventenstudie, - Dozentenbefragung; - Antrag auf Exmatrikulation
Anlage 22	Ergebnisse der Studierendenzufriedenheitsbefragung 2014
Anlage 23	Auswahlordnung
Anlage 24	Zugangsprüfungsordnung
Anlage 25	Ordnung für das Studienkolleg

Anlage 26	Feststellungsprüfungsverordnung des SMWK
Anlage 27	Ordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage 28	Praxisordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.07.2009
Anlage 29	Internationalisierungsstrategie der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage 30	Internationale Hochschulkooperationen der Hochschule Zittau/Görlitz

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät	Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Kommunikationspsychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium mit einem Praxissemester
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.620 Stunden Selbststudium: 4.160 Stunden Praxis: 520 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP + 3 CP für ein Kolloquium
Anzahl der Module	34
Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017 (nach neuem Konzept)

erstmalige Akkreditierung	18.02.2010 (ausgelaufen am 30.09.2015)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	209 (seit Wintersemester 2009/2010)
Anzahl bisherige Absolvierte	61 (Stand: Wintersemester 2015/2016)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Numerus Clausus
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Hochschule Zittau/Görlitz richtete zum Wintersemester 1997/1998 den Diplom-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ mit dem Ziel ein, bewährte wissenschaftliche Standards der universitären Psychologieausbildung mit einer stark praxisbezogenen Kompetenzentwicklung zu kombinieren. Der daraus hervorgegangene Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird seit 2009 neben weiteren drei Bachelor- und zwei Master-Studiengängen an der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz angeboten.

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wurde am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Zuge personeller Neuausrichtungen im Fachbereich erfuhr auch das Curriculum Veränderungen. Aus diesem Grund entschied sich die Hochschule, die erfolgte Akkreditierung 2015 auslaufen zu lassen und 2016 ein neues Akkreditierungsverfahren zu durchlaufen.

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sowie über das Curriculum hinausgehend erworbene Qualifikationen und Leistungen gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 5 der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ vom 16.12.2015 will der vorliegende Studiengang Fachkräfte für den internationalen Einsatz auf den Gebieten der inter- und intraorganisationalen Kommunikation und der Multimediapsychologie, d.h. für Verständigungsprozesse zwischen Menschen in unterschiedlichen Kontexten, ausbilden. Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Studiengangs als psychologische Kommunikationsfachkräfte den professionellen Umgang mit verschiedenen Medien, um zielorientiert Verständigungsprozesse zu implementieren, zu unterstützen und auszubauen.

Die Absolvierenden können nach Angaben der Hochschule unter Nutzung unterschiedlicher Medien ihre kommunikativen Kompetenzen einschätzen, weiterentwickeln und gezielt anwenden. Sie sind in der Lage, Organisationen zu beraten, Beziehungen auf der Basis von Verständigungsprozessen auszubauen und transparente, zielorientierte Formen der kommunikativen Einflussnahme zu implementieren. Sie verstehen sich darin, die sogenannten „Neuen Medien“ verständigungs- und zielorientiert zu bewerten, zu gestalten und anzuwenden.

Damit können die Studierenden nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs konzeptuelles Denken und ein breites, nicht nur auf das gewählte Anwendungsfach bezogenes wissenschaftliches und praktisches Wissen anwenden. Sie kennen fachspezifische Konzepte für Maßnahmen und Vorhaben, können diese kritisch reflektieren und sie als Grundlage für professionelles Handeln verwenden (Theorie-Praxis-Transfer). Praxiserfahrungen können in Konzepte umgewandelt (Praxis-Theorie-Transfer) und auf vielfältige Aufgaben und Gebiete transferiert werden. Absolvierende kennen ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden, können diese anwenden, interpretieren und sind in der Lage, praxisorientierte Untersuchungen zu konzipieren und durchzuführen. Absolvierende verfügen aus Sicht der Hochschule darüber hinaus über ein gutes Selbstmanagement, über interdisziplinäre Handlungsfähigkeit sowie über die Möglichkeit, mit Menschen und Kolleginnen und Kollegen aus fachfremden Disziplinen fächerübergreifend zusammenzuarbeiten und Verständigungsprozesse zu initiieren.

Im Rahmen einer Alumni-Tagung im Jahre 2011 wurden die Arbeitsschwerpunkte von Diplom-Kommunikationspsycholog/-innen erhoben. Aufgrund der

Rückmeldungen der Absolvierenden gibt die Hochschule folgende Arbeitsfelder in den beiden Anwendungsfächern „Multimediale Kommunikation und Gestaltung“ bzw. „Organisationspsychologie“ an:

Arbeitsfelder sieht die Hochschule im Bereich der „Multimedialen Kommunikation und Gestaltung“, in Usability-Beratungsfirmen oder Abteilungen sowie bei der Evaluation von Multimedia-Produkten, bei E-Learning-Verlagen und deren Anwender/-innen sowie bei der multimedialgerechten Aufarbeitung und Präsentation von Informationen und als selbständige Berater für Usability und E-Learning.

Arbeitsfelder im Bereich der „Organisationspsychologie“ sieht die Hochschule zum einen im Personalwesen und dort bei der Mitwirkung bei der Personalauswahl und -entwicklung, bei der Erstellung von Eignungsdiagnosen und Anforderungsprofilen, bei der Organisation von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten, bei der Konzeption und Durchführung von Trainings, im Coaching von Führungskräften, in der Supervision von Teams, bei der Organisationsberatung und -entwicklung sowie bei der Moderation von (Interessens-) Konflikten. Im Bereich der Organisationskommunikation bei der Mitarbeit in Markt- und Meinungsforschungsinstituten, bei der Medienarbeit bei Presse, Rundfunk und Fernsehen, bei der Konzeption und Gestaltung von interner und externer Unternehmenskommunikation, bei der Konzeption und Durchführung von Marketingkampagnen sowie bei der Mitarbeit in PR- und Werbeagenturen.

Der Abschluss des Studiengangs ermöglicht den Studierenden keine therapeutische Zusatzqualifikationen (z.B. zum Kinder- und Jugendtherapeuten) zu erwerben und anerkannt zu bekommen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 34 Module vorgesehen, von denen 32 studiert werden müssen, 30 Module sind Pflicht, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden in der Regel innerhalb von einem Semester abgeschlossen, das Modul M24 „Gruppenleitung“ verteilt sich auf das vierte und fünfte Semester. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum im Bereich der Multimedia- oder Organisationspsychologie.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	AWG ¹ und Sprachen	1	6
Methodische Grundlagen			
2	Statistik 1: Deskriptive Statistik	1	4
3	Statistik 2: Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung	2	4
4	Statistik 3: Induktive Statistik	3	4
5	Qualitative Verfahren	3	8
6	Evaluationsforschung	3	6
7	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	2	6
8	Empirisch-experimentelles Praktikum	4	5
Fachwissenschaftliche Grundlagen			
9	Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	1	6
10	Allgemeine Psychologie 1	2	6
11	Allgemeine Psychologie 2	1	6
12	Differentielle Psychologie	3	6
13	Entwicklungspsychologie	3	6
14	Sozialpsychologie	2	8
Diagnostik			
15	Grundlagen der Diagnostik	4	8
16	Diagnostische Verfahren	5	6
Ästhetik und Kommunikation			
17	Analoge Medien	7	5
18	Ästhetik und Kommunikation	4	3
19	Interkulturalität	2	3
20	Arbeitsfelderkundung	4	5
Zwischenmenschliche Kommunikation			
21	Rhetorik und Argumentation	4	3
22	Gesprächsführung	1	3
23	Moderation	2	3
24	Gruppenleitung	4-5	6

¹ Allgemeine Wissenschaftliche Grundlagen

25	Coaching	5	6
26	Nonverbale Kommunikation und szenischer Ausdruck	1	5
Anwendungsfach: Multimediale Kommunikation und Gestaltung			
27	Pädagogische Grundlagen multimedialer Kommunikation	5	6
28	Usability und multimediale Kommunikation (Wahlpflichtmodul)	5	6
29	Multimediapsychologie: Praktikum (Wahlpflichtmodul)	6	30
Anwendungsfach: Organisationspsychologie			
30	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	5	6
31	Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (Wahlpflichtmodul)	5	6
32	Organisationspsychologie: Praktikum (Wahlpflichtmodul)	6	30
Forschung			
33	Forschung	7	10
34	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	7	15
34	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 01) enthalten neben dem Modultitel (deutsch und englisch) und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zum Zeitpunkt (Winter- oder Sommersemester) und der Dauer des Moduls und zu den zu vergebenden CPs sowie zum Gesamtworkload, aufgeteilt in Präsenzzeit (Angabe in SWS) und Selbststudienzeit. Ferner werden Lehr- und Lernformen, Lehrinhalte, Fachkompetenzen und fachunabhängige Kompetenzen beschrieben sowie ggf. notwendige bzw. empfohlene Voraussetzungen und Literaturempfehlungen angegeben. Darüber hinaus werden Art und Dauer der Modulprüfung und das Niveau (Bachelor/Master/Diplom) des Moduls/der Prüfung ausgewiesen.

Modulhandbücher werden an der Hochschule Zittau/Görlitz nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Modulverantwortlichen füllen elektronische Masken mit den entsprechenden Daten, die Studierenden können diese Modulbeschreibungen dann einzeln elektronisch abrufen.

Acht Module sind mit weniger als fünf ETCS-Punkten belegt, was die Hochschule damit begründet, dass sie in der Regel stark praxisorientiert und mit

Übungen ausgestaltet sind. Zum Teil wurden Inhalte reduziert, sodass aufgrund der didaktisch auf die Inhalte bezogenen Prüfungsformen nach Angaben der Hochschule keine Überforderung der Studierenden durch zu hohe Prüfungsbelastung entsteht (vgl. AoF 6).

Neben den studiengangsspezifischen Inhalten ist an der Hochschule Zittau/Görlitz traditionell verankert, dass Studierende Lehrveranstaltungen in den Bereichen „Allgemeine wissenschaftliche Grundlagen“ und „Fremdsprachen“ zu belegen haben, die im Modul 1 zusammengefasst wurden. Die Vorlesung innerhalb des Moduls 13 „Entwicklungspsychologie“ wird vom Studiengang „Kindheitspädagogik“ angeboten, das Seminar dazu ist studiengangsspezifisch konzipiert worden. Die Statistik-Module werden von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, allerdings ausschließlich für den vorliegenden Studiengang angeboten.

Nachdem im Wesentlichen in den ersten vier Semestern methodische und wissenschaftliche (u.a. Statistik, qualitative Forschungsmethoden) und fachwissenschaftliche Grundlagen (u.a. Psychologie, Diagnostik, Kommunikation und Medien) gelehrt werden, wählen die Studierenden im fünften Fachsemester eines der beiden Schwerpunkte bzw. Anwendungsfelder „Multimediale Kommunikation und Gestaltung“ (Modul 27 bis 29) und „Organisationspsychologie“ (Modul 30 bis 32) mit einem Umfang von jeweils 42 CP. Zur Vorbereitung der Entscheidung für ein Feld dienen das Modul 20 „Arbeitsfelderkundung“ sowie der Praxisinformationstag, auf dem alle Praktikant/-innen des sechsten Semesters ihre Praktikumserfahrungen präsentieren. Eine Studienrichtung wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens drei Studierende angemeldet haben. Die theoretischen Grundlagen in beiden Anwendungsfächern (Modul 27 und 30) sind für alle Studierenden verpflichtend. Diese werden dann in je nach gewähltem Studienschwerpunkt im Modul 28 oder im Modul 31 vertieft. Das Anwendungsfach „Multimediale Kommunikation und Gestaltung“ qualifiziert die Studierenden im Bereich Usability und E-Learning. Das heißt, die Studierenden lernen, auf der Basis fundierter kommunikativer Kompetenzen und disziplinspezifischer Methoden die sogenannte Entwickler-Nutzer-Kommunikation so zu gestalten, dass sie dem Ideal eines nutzerzentrierten Software-Entwicklerprozesses nahekommt (vgl. dazu Antrag 1.3.2). Das Thema des Anwendungsfeldes „Organisationspsychologie“ sind die internen und externen Kommunikationsvorgänge von Organisationen. Die Studierenden sollen eine praxisrelevante Problemlösungskompetenz im Bereich

Kommunikation zur Analyse und Lösung von beruflichen Aufgabenstellungen im Bereich erlangen. Daran schließt sich im sechsten Semester ein entsprechendes Praktikum (je nach Schwerpunkt Modul 29 oder Modul 32) im Umfang von 30 CP an. Von den 900 Stunden entfallen neben den 520 Praxisstunden weitere 45 Stunden auf die Online-Betreuung der Studierenden und die Nachbereitung des Praktikums plus 70 Stunden Vorbereitung, 90 Stunden auf weiteres Selbststudium begleitend zum Praktikum und 175 Stunden auf (die Vorbereitung von) Prüfungsleistungen. Zu Umfang, Zielen, Inhalten und dem Verfahrensablauf des Praktikums hat die Hochschule eine Praxisordnung verfasst (Anlage 05). Demnach sollen die Studierenden unter Anleitung berufserfahrener Praktiker/-innen mit Hochschulabschluss ihre künftige Berufsrolle und die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit kennenlernen und reflektieren (vgl. ebd. § 2). Die Suche und Auswahl einer Praxisstelle obliegt den Studierenden, die sich von Praxisbeauftragten des Studiengangs beraten lassen können. In einer Vorabklärung werden Inhalte des Praktikums sowie die Qualifikation der Praxisanleitung festgelegt, auf deren Basis die Hochschule die Praxisstelle genehmigen kann.

Abschließend wird im siebten Semester die Bachelor-Arbeit verfasst, auf die 12 CP entfallen, auf die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Verteidigung der Bachelor-Arbeit im Sinne eines begleitenden Kolloquiums entfallen weitere 3 CP. Somit umfasst das Abschlussmodul 15 CP. Begleitend wird das Modul 33 „Forschung“ (10 CP) studiert, in dem exemplarisch an den Erfahrungen mit den Bachelor-Arbeiten Methodenfragen, Probleme der Datenerhebung und -auswertung, Analysekonzepte und -strategien sowie Darstellungstechniken diskutiert werden.

Aufgrund der Studienschwerpunkte bzw. Anwendungsfelder wird nach Angaben der Hochschule besonderer Wert auf die Arbeit in und mit Gruppen gelegt. Neben Vorlesungen, in denen die Plenumsarbeit dominiert, werden in Seminaren, Übungen, Tutorien, Praktika und Fachexkursionen handlungsorientierte Methoden, Partner- und Projektarbeit eingesetzt.

Ein Tutorensystem im Studiengang soll die Erprobung der Gruppenleitung innerhalb eines geschützten Rahmens ermöglichen. Jede/-r Studierende muss zwei Tutorienblöcke, einen zur Begleitung der Veranstaltungen zwischen dem ersten und vierten Semester (15 Tutorien) und einen zur Begleitung der Veranstaltungen im vierten, fünften und siebten Semester (9 bis 11 Tutorien), lei-

ten. Der erste Block wird von Studierenden des vierten und fünften Semesters, der zweite Block von Studierenden des siebten Semesters geleitet. Die Tutorinnen und Tutoren werden inhaltlich von dem/der verantwortlichen Fachdozent/-in des zu begleitenden Moduls und methodisch-gruppenspezifisch von den verantwortlichen Dozent/-innen für soziale Gruppenarbeit angeleitet und supervidiert. Die Anrechnung der Tutorienarbeit erfolgt auf das Modul 24 „Gruppenleitung“ und das Modul 33 „Forschung“.

Nahezu in allen Veranstaltungen wird nach Angaben der Hochschule das zentral eingeführte, sachsenweit verbreitete Lernmanagementsystem OPAL für organisatorische Informationen, Einstellen von Veranstaltungsmaterialien und -aufzeichnungen und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden (z.B. Diskussionsforen) genutzt. Für das E-Learning werden ferner Veranstaltungen als Podcasts und Videocasts aufgezeichnet sowie sogenanntes formatives E-Assessment durch benutzergenerierte Fragen eingesetzt. Während des Praktikums und der Bachelor-Thesis werden die Studierenden zum Teil online über Skype und Foren betreut.

Die Forschungsbezüge im Studiengang werden primär durch die im Studiengang berufenen Lehrenden definiert. Themen, Arbeitsergebnisse und Methoden aus den Forschungsschwerpunkten (s. Antrag S. 8) werden vor allem in den Lehrgebieten Beratungspsychologie, Kommunikationsstörungen und Handlungskonzepte eingeführt und verarbeitet. Laut Hochschule werden insbesondere innerhalb der übungsorientierten Modulen der Anwendungsfächer (Modul 28 und 31) Forschungsthemen in Projekten behandelt, im Modul 33 „Forschung“ sowie in der Bachelor-Arbeit findet die eigenständige Bearbeitung einer eigenen Forschungsfrage statt. Grundlagen für die forschungsbezogenen Module werden in den Bereichen „Methodische Grundlagen“ (Module 2 bis 8) und „Diagnostik“ (Module 15 und 16) vermittelt.

Laut Hochschule wird in den Lehrveranstaltungen regelmäßig auf englischsprachige Fachliteratur zurückgegriffen. Im inhaltlichen Sinne sind interkulturelle Aspekte Gegenstand des Moduls 19 „Interkulturalität“, in dem Kulturrelativismus zentraler Lehrgegenstand ist. Ferner orientiert sich der Studiengang nach Angaben der Hochschule zum einen an den allgemeinen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), die sehr stark an die American Psychological Association (APA) angelehnt sind, sowie an den Empfehlungen der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA). Dies

ermöglicht laut Hochschule die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen aus dem vorliegenden Curriculum und aus psychologischen Studiengängen der Partnerhochschulen (Anlage 30) sowie einen unkomplizierten Anschluss an Master-Programme im Ausland. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass Studierende ihre Abschlussarbeit in englischer Sprache verfassen. Das Akademische Auslandsamt (AAA) fördert die Mobilität der Studierenden mit der Koordination der Hochschulkooperationen und des Erasmus-Programms sowie der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender. Das AAA wird gestützt durch die Internationalisierungsstrategie der Hochschule (Anlage 29).

Die Arten der Prüfungsleistungen (mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen sowie alternative Prüfungsleistungen wie Belegarbeiten, Referate, Präsentationen) sind in den §§ 17 bis 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang (Anlage 03) definiert. Anlage 1 der Prüfungsordnung enthält darüber hinaus einen Prüfungsplan, aus dem hervorgeht, welche Prüfungsleistungen in welchem Modul zu erbringen sind. Insgesamt sind im Studiengang 34 Modulprüfungsleistungen sowie 20 Vorleistungen zu erbringen. Als Begründung für den Umfang an Vorleistungen führt die Hochschule an, dass Prüfungsvorleistungen gemäß § 17 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 03) nicht differenziert bewertet werden müssen, nicht in die Gesamtbewertung eingehen und bezüglich ihrer Wiederholbarkeit keiner Einschränkung unterliegen (vgl. AoF 8). Einer zu hohen Prüfungsbelastung der Studierenden ist die Hochschule nach eigenen Angaben mit veranstaltungsbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen begegnet, um damit die Belastungsspitze zum Semesterende zu entschärfen. Ferner hat die Hochschule insgesamt die Prüfungsanzahl reduziert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 16 (1) der Prüfungsordnung (Anlage 03) einmal möglich. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist gemäß § 16 (3) der Prüfungsordnung auf Antrag zulässig. Die Bachelor-Arbeit kann laut § 21 (9) einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 5 (5) der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Darüber hinaus hat die Hochschule in § 8 (2) der Prüfungsordnung festgelegt, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 (3) der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum vorliegenden Studiengang sind in der Studienordnung unter § 2 geregelt. Demnach wird zum Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ zugelassen, wer die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen – allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife – vorweisen kann. Abweichungen hiervon erfolgen auf der Grundlage von entsprechenden Bestimmungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15.01.2013.

Studienbewerberinnen und -bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife, die auf Grund ihrer Begabung und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen und während ihrer Berufsausbildung weitere Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, können nach bestandener Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium grundständiger Studiengänge an der Hochschule Zittau/Görlitz erwerben. Zulassung, Art, Inhalt und Verlauf der Zugangsprüfung regelt die Zugangsprüfungsordnung der Hochschule (Anlage 24).

Die Hochschule empfiehlt darüber hinaus, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ist nach Angaben der Hochschule stark nachgefragt. Entsprechend wurde ein Numerus Clausus für den Studiengang festgelegt, der im Wintersemester 2015 nach Angaben der Hochschule bei ca. 1,6 lag. Alternativ erhielten Studienbewerber/-innen einen Studienplatz, wenn eine Wartezeit von 7 Semester vorlag bzw. unter Berücksichtigung einer entsprechenden Berufstätigkeit ein NC von 2,1. Gemäß

der Auswahlordnung der Hochschule (Anlage 23) erfolgt die Vergabe der 30 vorgesehenen Studienplätze wie folgt:

- 20 % der Studienplätze werden ausschließlich aufgrund des NC vergeben,
- 20 % der Studienplätze werden ausschließlich aufgrund der Wartezeit vergeben,
- bei den verbleibenden 60 % der Studienplätze wird im Falle des Vorliegens einer abgeschlossenen Berufsausbildung in den Bereichen soziale, pflegerische, erzieherische Berufe, medienorientierte Abschlüsse, wirtschaftsorientierte oder kaufmännische Abschlüsse sowie bei Abschlüssen im ästhetischen, gestalterischen und kulturellen Bereich ein Bonus von 0,5 auf den NC angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich der Zulassung zum Studium sind in der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung geregelt und werden im „Leitfaden zum barrierefreien Studieren“ der Hochschule (Anlage 17) genannt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule müssen bei Vollauslastung 178 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre im Jahr abgedeckt werden. Im Studiengang sind drei Professuren mit jeweils 18 SWS Lehrdeputat (abzüglich insgesamt 10 SWS Lehrermäßigung für Verwaltungsfunktionen, Forschungsaktivitäten und Export in andere Studiengänge) sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je 0,5 VZÄ) mit jeweils 12 SWS Lehrdeputat beschäftigt. Ferner lehren eine Honorarprofessorin (2 SWS/Semester) und weitere Professorinnen und Professoren der Hochschule anteilig im Studiengang. Laut Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) können 91 % der Lehre im Studiengang mit hauptamtlichem Personal abgedeckt werden. 64 % der Lehre im Studiengang ist professoral. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation bei maximaler Auslastung mit 120 Studierenden in den Wintersemestern zu den hauptamtlich Lehrenden von 1:23 (im Sommersemester 1:17).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung ist ein Aspekt der Qualitätssicherung der Hochschule. Nach Angaben der Hochschule können alle Lehrenden in jedem Semester an hochschuldidaktischen Qualifizierungsangeboten teilnehmen, die entweder hausintern oder sachsenweit vom Hochschuldidaktischen Zent-

rum Sachsen (HDS) angeboten werden. Das HDS ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung sächsischer Hochschulen, an der auch die Hochschule Zittau/Görlitz beteiligt ist.

Über die Lehrenden im Studiengang hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Studienorganisation/Prüfungsangelegenheiten, Netzwerkadministration, EDV-Labore, Dekanatsrat, Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit punktuell auch für den Studiengang „Kommunikationspsychologie“ tätig.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird am Hochschulstandort Görlitz angeboten. Dort stehen u.a. zwei Hörsäle (90 und 120 Plätze) mit elektronischer bzw. digitaler Medienanlage und WLAN-Versorgung zur Verfügung. Das WLAN-System ist in den europaweiten Verbund „eduroam“ der europäischen Hochschulen integriert. Neben dem separaten autonomen Betrieb ist eine Übertragung vom Hörsaal in andere Lehrräume möglich. Zudem kann ein Streaming einer Lehrveranstaltung in das Internet bzw. das Hochschulnetzwerk erfolgen. Die Hochschule verfügt ferner über ein AV-Studio mit Schnitt- und Aufnahmeraum. Darüber hinaus kann der Studiengang die 22 Seminarräume (i.d.R. 30 Plätze) und drei Übungsräume (i.d.R. 15 Plätze) der Hochschule nutzen.

Seit Mai 2011 stehen dem Studiengang sechs auf die Bedürfnisse des Studiengangs zugeschnittene Sonderräume zur Verfügung: zwei Gruppenräume (15 bzw. 25 Plätze), ein Ästhetiklabor (24 Plätze), ein Beobachtungslabor (15 Plätze), ein Experimentallabor (8 Plätze) und ein Multimedia-Labor (16 Plätze). Diese Fachräume sind, je nach Funktion, mit Rechnern, Beamern, (Farb-) Druckern, Scannern, VHS- und DVD-Recordern, (Audio-) Aufnahmetechnik, Tonmischpult sowie Kunstmaterialien und Staffeleien ausgestattet.

An beiden Standorten, Zittau und Görlitz, ist in neu gebauten Gebäuden die Hochschulbibliothek präsent. Neben der WLAN-Versorgung stehen den Studierenden 45 Internetarbeitsplätze, 274 Benutzerarbeitsplätze, 16 Carrels und zwei Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Die Bibliothek ist 55 Stunden pro Woche geöffnet, die während der Prüfungsphasen durch Sonderöffnungszeiten ergänzt werden. Elektronische Medien sind jederzeit über das Campusnetz verfügbar.

Die Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz verwaltete im Jahr 2014 einen Bestand von ca. 286.000 Medien, wovon am Standort Görlitz ca. 59.000 Medien zur Verfügung stehen. Über alle psychologischen Fachgebiete hinweg stehen insgesamt 8.038 Fachbücher zur Verfügung. Darüber hinaus besteht Zugriff auf diverse CD-ROM-Datenbanken, Fachinformationsdatenbanken, Volltexte und über 20.000 elektronische Zeitschriften. Im Jahr 2014 konnte die Fakultät für Sozialwissenschaften über 20.200 Euro an Mitteln für Neuerwerbungen verfügen.

Aus Studierendenzufriedenheitsbefragungen ging für die Ausstattung und den Service der Hochschulbibliothek nach Angaben der Hochschule eine überdurchschnittlich gute Bewertung hervor.

Im Jahr 2014 verfügte die Fakultät Sozialwissenschaften über 15.600 Euro an Investitionsmitteln, 18.000 Euro für studentische Hilfskräfte und 41.000 Euro an zusätzlichen Mitteln.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Festlegung strategischer Zielsetzungen und das Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz sind in strategischen Papieren dokumentiert. Darunter neben dem Leitbild der Hochschule (Anlage 09), der Entwicklungsplan 2020 (Anlage 10), die Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (Anlage 11) und die Zielvereinbarung zwischen dem Rektorat und den Grundeinheiten der Hochschule (Anlage 15).

Der Entwicklungsplan 2020 (Anlage 10) definiert vor allem die Handlungsfelder Standortprofilierung, Diversity Management, Ausbau des Masterbereichs, Beibehalten erfolgreicher Studiengänge unter Erhalt der vier Säulen Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und unter Berücksichtigung des prognostizierten Studierendenrückgangs und des Stellenabbaus.

In der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem SMWK (Anlage 11) hat sich die Hochschule dazu verpflichtet, ein umfassendes Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementkonzept mit einer ganzheitlichen Qualitätskontrolle und geschlossenen Kreisläufen zu entwickeln und messbar umzusetzen.

Ergänzend haben sich das Rektorat und die Grundeinheiten der Hochschule in einer Vereinbarung (Anlage 15) dazu verpflichtet, die Zielstellungen und Ver-

einbarungen aus der Zielvereinbarung mit dem SMWK, dem Entwicklungsplan und der Zuschussvereinbarung zwischen der Staatsregierung und den sächsischen Hochschulen gemeinsam umzusetzen. Die Vereinbarung regelt insbesondere die Erreichung quantitativer Ziele bzw. die Benennung und Operationalisierung von Teilzielen wie Profilbildung, Qualitätssicherung, Durchsetzung des Gleichstellungsauftrags, hochschulübergreifende Kooperationen zur Gestaltung der Wissenschaftsregion sowie Forschung und Wissensvermittlung.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat die Hochschule Zittau/Görlitz 2011 eine Evaluationsordnung (Anlage 20) erlassen, die die Evaluierung des studentischen Life-Cycles regelt. Laut § 3 (1) der Evaluationsordnung sollen Evaluationen „innerhalb eines Studiengangzyklus für jedes Modul, jeden Studiengang und das Studienumfeld mindestens einmal erfolgen. (...) (5) Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Vergleichbarkeit wird die Anwendung hochschulinheitlicher Methoden angestrebt. Das Rektorat stellt den Fakultäten eine EDV-gestützte Auswertung zur Verfügung.“ Das Rektorat ist laut Evaluationsordnung zuständig für die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre und benennt eine/-n Evaluationsbeauftragte/-n als Schnittstelle zwischen Fakultäten und Rektorat. Der Fakultätsrat ist für die Evaluationsverfahren in der Fakultät zuständig. Alle Evaluationen werden von der/dem Evaluationsbeauftragten abgestimmt, durchgeführt und ausgewertet. Die Auswertung modulbezogener Teile von Evaluationen erfolgt unter Einbeziehung der Studierenden durch die Lehrenden selbst. Die Durchführung und Auswertung der Evaluation ist dem/der Studiendekan/-in zu bestätigen. Die Evaluation der Abläufe und inhaltliche Abstimmungen erfolgen durch die Studienkommissionen. Die zentralen Modulevaluationen sind personenbezogen und daher aus Datenschutzgründen NICHT Gegenstand der Studienkommissionen. Dort werden die personenunabhängigen Aspekte diskutiert. Ergebnisse und Vorschläge zur Umsetzung der Erkenntnisse gehen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung liegt beim Rektorat und dem/der Dekan/-in der Fakultäten. Die Fakultäten und Hochschulverwaltungseinheiten berichten den Mitgliedern des Rektorats über die getroffenen Maßnahmen.

Jährlich finden Studienanfänger/-innenbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Studierendenzufriedenheitsbefragungen statt. Semesterweise werden Module und Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Hochschule erhebt ferner die

Gründe vorzeitiger Exmatrikulation und führt ca. alle fünf Jahre eine Absolvent/-innenbefragung durch.

Im Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird seit 2014 auf den zentral zur Verfügung gestellten Hochschulfragebogen zurückgegriffen, um die o.g. Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden in das oben beschriebene hochschulweite Qualitätssicherungssystem eingespeist. Neben den quantitativen Erhebungen werden nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen in vielen Veranstaltungen Feedbackrunden durchgeführt. Ein zentrales Element der internen Qualitätssicherung ist die Studienkommission, in der Lehrende wie Studierende vertreten sind und Entwicklungstrends sowie Probleme in Veranstaltungen zur Diskussion stellen können. Das Gremium tagt mindestens einmal im Semester.

Informationen über die Praxisrelevanz des Studiengangs beziehen die Verantwortlichen aus den Rückmeldungen der Praktikant/-innen, der Praxisstellen und dem Praxisamt, über Informationen aus der Alumniarbeit und aus der Sächsischen Absolventenstudie 2013/2014. Im Mai 2007 haben Absolventinnen und Absolventen auf Basis bereits bestehender Aktivitäten den Verein „Netzwerk Kommunikationspsychologie e.V.“ gegründet, der die Vernetzung von Studierenden und Absolvierenden und den Erfahrungs- und Informationsaustausch intensivieren will. Angaben über die Arbeitsfelder von Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs liegen noch nicht vor, lediglich Daten über Arbeitsschwerpunkte der Absolvierenden des vorhergehenden Diplom-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“. Auf einer Alumni-Tagung gab die Mehrzahl an, im Bereich Beratung, Multimedia oder Arbeits- und Organisationspsychologie tätig zu sein. Nach Angaben waren insbesondere die Konsultationen der Absolventinnen und Absolventen sowie die Diskussion mit Studierenden in der Studienkommission wichtige Informationsquellen in der Konzeptionsphase des neuen Curriculums sowie für die Etablierung der Organisationspsychologie als Anwendungsfach im ersten Bachelor-Curriculum.

Als Reaktion auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurde der Workload für einige Module höher angesetzt, konnte aber durch die Verringerung des Workloads in anderen Modulen kompensiert werden. Mit den Antworten auf die offenen Fragen hat die Hochschule eine Übersicht eingereicht, aus der die Modifizierung des Workloads hervorgeht (vgl. AoF 10). Daraus wird insbesondere ersichtlich, dass die Module „Statistik 2: Wahrscheinlich-

keitsrechnung“ mit 120 Stunden und „Coaching“ mit 180 Stunden neu geschaffen wurden, die psychologischen Inhalte stark aufgestockt wurden und das Modul „Forschung“ eine Aufwertung um 150 Stunden erfahren hat. Die Hochschule gibt an, dass kein/-e Student/-in aufgrund einer zu hohen Studienbelastung das Studium nicht erfolgreich beenden konnte.

Seit Einführung des Bachelor-Studiengangs 2009 haben sich jährlich jeweils zwischen 434 und 710 Studieninteressierte auf 30 Studienplätze beworben. Allerdings sind meist kaum 30 Studierende immatrikuliert worden (vgl. Antrag 1.6.6). In der Regel werden deutlich mehr Studentinnen als Studenten immatrikuliert. Bis Mai 2016 haben bei noch laufenden Abschlussarbeiten bisher 70 von 100 Studierenden den Bachelor-Studiengang erfolgreich abgeschlossen.

Auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen zu den verschiedenen Phasen eines Studiums (Bewerbung, Studienwahl, Beratung, Karriere Einstieg) und zum Studiengang (Ziele und Inhalte, Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen und Ansprechpartner/-innen) zur Verfügung gestellt. Die Leitfäden der Hochschule „Barrierefrei studieren“ und „Barrierefreie Lehre“ stehen zum Download zur Verfügung.

Zur Betreuung der Studierenden kann neben der Beratung durch Fachdozent/-innen und Studiengangsbeauftragten zu Inhalten Anforderungen im Studiengang/in Modulen insbesondere von den Erstsemestern ein Mentorenprogramm in Anspruch genommen werden, wobei Studierende höherer Fachsemester als Ansprechpartner für Fragen zum Hochschulalltag und zum Studium fungieren. Darüber hinaus findet eine Einführungswoche für neue Studierende statt. Personen mit beratender Funktion sind neben persönlichen Sprechzeiten über E-Mail, Intranet, E-Learning oder das Lernmanagementsystem OPAL erreichbar.

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule ist als Handlungsfeld im Entwicklungsplan der Hochschule festgeschrieben. In den Jahren von 2014 bis 2016 soll der durchschnittliche Anteil von Frauen an Professuren 19 % betragen, der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Durchschnitt 33 %. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Hochschule einen Frauenförderplan (Anlage 16) vorgelegt. Demnach übernehmen die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die Aufgaben und Funktionen zur Frauenförderung. Der vorgelegte Frauenförderplan regelt ferner Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen (Abs. 1) (z.B. bevorzugte Berücksichtigung

studierender Eltern bei Veranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl), zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und privater Lebensführung (Abs. 2) (z.B. Telearbeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten), zur Fortbildung (Abs. 3) und zur Wahrung der persönlichen Würde der Frau (Abs. 4).

Studierende mit Behinderung können sich bei Unterstützungsbedarf an den Behindertenbeauftragten der Hochschule und die Hochschullehrer wenden. Je nach Art der Behinderung können mit den Hochschullehrenden Sonderregelungen vereinbart werden, die dem Prüfungsamt mitgeteilt werden müssen. Der Hochschulstandort Görlitz ist für gehbehinderte Personen barrierefrei zugänglich. Nachholbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit hat die Hochschule für Personen mit Seh- und Hörbehinderungen identifiziert.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Zittau/Görlitz ging 1992 als Neugründung nach der Wende aus der Technischen Hochschule Zittau und deren Vorgängereinrichtung Ingenieurhochschule Zittau hervor, die ein explizit energietechnisches und energiewirtschaftliches Profil hatten. 1999 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Zittau/Görlitz – University of Applied Sciences. Die Hochschule verteilt sich auf die ca. 40 Kilometer voneinander entfernten Standorte Zittau und Görlitz in der Oberlausitz, wobei ein Studiengang immer an nur einem Standort zu studieren ist. Etwa zwei Drittel der Immatrikulierten studieren in Zittau, ein Drittel in Görlitz.

Die Hochschule gliedert sich heute in die sechs Fakultäten:

- Elektrotechnik und Informatik,
- Management und Kulturwissenschaften,
- Maschinenwesen,
- Natur- und Umweltwissenschaften,
- Sozialwissenschaften,
- Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen.

Dort werden insgesamt 38 verschiedene Studiengänge in den Wissenschaftsbereichen Sprachen/Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik und Naturwissenschaften angeboten, darunter 16 Bachelor-Studiengänge, zehn Master-Studiengänge, sieben Diplom-Studiengänge und fünf duale Studiengänge.

Die Verteilung der derzeit insgesamt 3.100 Studierenden auf die beiden Wissenschaftsgebiete MINT (Mathematik, Naturwissenschaften etc.) und WISOK (Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften) kann in der Entwicklung seit 2008 als ausgewogen eingeschätzt werden.

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird seit 1997 an der Fakultät Sozialwissenschaften in Görlitz angeboten. Die Fakultät Sozialwissenschaften wurde ebenfalls 1992 gegründet. Im Wintersemester 2015/2016 waren 650 Studierende in den sechs Studiengängen an der Fakultät immatrikuliert:

- Kommunikationspsychologie (B.A.),
- Heilpädagogik / Inclusion Studies (B.A.),
- Kindheitspädagogik (B.A.),
- Soziale Arbeit (B.A.),
- Soziale Gerontologie (berufsbegleitend) (M.A.),
- Management Sozialen Wandels (M.A.).

Der Fakultät gehören 21 Hochschullehrer/-innen, neun wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und zwei Verwaltungsfachkräfte an.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“ (Vollzeit) fand am 14.07.2016 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Lothar Bildat, EBC Hochschule Hamburg (University of Applied Sciences)

Frau Prof. Dr. Susanne Femers-Koch, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (kurzfristig erkrankt)

Frau Dr. Steffi Heidig, Technische Universität Dresden

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Luca Marie Tjaden, Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.620 Stunden Präsenzstudium, 520 Stunden Praktikum und 4.160 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 34 Module gegliedert, von denen 32 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Studierenden wählen im fünften Semester einen aus zwei Studienschwerpunkten/Anwendungsfeldern „Multimediapsychologie“ oder „Arbeits- und Organisationspsychologie“. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus hat die Hochschule für den Studiengang einen Numerus Clausus festgesetzt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt zum Wintersemester 2016/2017.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Lehrberichte der Fakultät Sozialwissenschaften (zur Einsichtnahme).

Ergänzende Erläuterung

Die Hochschule Zittau/Görlitz richtete zum Wintersemester 1997/1998 den Diplom-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ein. Der daraus hervorgegangene Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird seit 2009 neben weiteren drei Bachelor- und zwei Master-Studiengängen an der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz angeboten. Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wurde am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Zuge personeller Neuausrichtungen im Fachbereich erfuhr auch das Curriculum Veränderungen. Aus diesem Grund entschied sich die Hochschule, die erfolgte Akkreditierung 2015 auslaufen zu lassen und 2016 das überarbeitete Studiengangskonzept einer erneuten Erstakkreditierung zu unterziehen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Studienordnung definiert für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ das Ziel, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten der inter- und intraorganisationalen Kommunikation und Multimediapsychologie auszubilden. Die Studierenden entwickeln ein ausgeprägtes Verständnis

für die Einheit von psychologischen, gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen.

Die Hochschule hat in den Augen der Gutachtenden einen Studiengang entwickelt, der Studierende zu Kommunikationsfachleuten ausbildet, die befähigt sind, unter Nutzung unterschiedlicher Medien ihre kommunikativen Kompetenzen einzuschätzen, weiterzuentwickeln und gezielt anzuwenden. Sie können Organisationen beraten, Beziehungen auf der Basis von Verständigungsprozessen aufbauen und transparente, zielorientierte Formen der kommunikativen Einflussnahme implementieren. Sogenannte „Neue Medien“ bewerten und gestalten die Studierenden verständigungs- und zielorientiert.

Im Zuge der Besetzung einer neuen Professur mit der Denomination „Organisationspsychologie“ fand eine Neuausrichtung im Hinblick auf die Qualifikationsziele bzw. auf die anvisierten Tätigkeitsbereiche für die Absolvierenden statt. Der bisher enthaltene Themenbereich der Beratung wird aufgelöst, Aspekte der Beratungspsychologie fließen in das Anwendungsfeld der Arbeits- und Organisationspsychologie ein. Grund dafür ist insbesondere, dass Absolvierende im Bereich Beratung Schwierigkeiten bei der langfristigen Einmündung (z.B. Festanstellung) in den entsprechenden Arbeitsmarkt hatten, meist aufgrund der formalen Nicht-Äquivalenz des Fachhochschul-Abschlusses und eines Universitäts-Abschlusses. Die Konkurrenz Absolvierender anderer psychologischer Studiengänge oder die Hürde formaler Vorgaben ist häufig zu groß. Darüber hinaus war es Absolvierenden nicht möglich, therapeutische Zusatzqualifikationen zu erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch mit dem neuen Konzept nicht, was aufgrund des Wegfalls des Beratungsschwerpunktes nun aber unproblematisch ist. Aus Sicht der Gutachtenden hat die begrüßenswerte Weiterentwicklung jedoch zu einer Fokussierung des Studiengangs geführt, die andere Tätigkeitsbereiche prominenter hervorhebt. Die Studierenden erwerben neben methodischen und psychologischen Grundlagen nun solide psychologische Grundlagen entweder auf dem Gebiet der Multimediapsychologie oder der Arbeits- und Organisationspsychologie. Damit können die Absolvierenden mit dem Schwerpunkt „Multimediapsychologie“ insbesondere in Usability-Beratungsfirmen, bei E-Learning-Verlagen, in der multimediagerechten Aufarbeitung von Informationen und in der Evaluation von Multimedia-Produkten tätig werden. Die Studierenden, die den Studienschwerpunkt „Arbeits- und Organisationspsychologie“ wählen, werden für den gesamten Bereich der

Human Resources, Personalrekrutierung und Personalentwicklung, Supervision, Moderation von Konflikten und Führungskräftecoaching qualifiziert.

Die Studienordnung definiert über die fachlichen Aspekte hinaus auch fachübergreifende Qualifikationsziele, die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten sowie personale Kompetenzen, die im Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ erworben werden. Dabei steht für die Ausbildung von Kommunikationsfachkräften insbesondere das Kommunikations- und Kooperationsvermögen sowie ein aktives und passives Kritikvermögen im Vordergrund. Die Absolvierenden verfügen über Auftritts- und Ausdruckskompetenz und können soziale Gruppen theoretisch fundiert leiten, organisieren und Gruppenverläufe steuern. Sie nutzen künstlerisch-kreative Gestaltungsmöglichkeiten, um zwischenmenschliche Verständigungsprozesse auf der verbalen und nonverbalen Ebene zu initiieren, aufrecht zu erhalten und für die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche und z.T. künstlerische Befähigung umfassen. Den Qualifikationszielen sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung immanent. Das Studiengangskonzept ist darüber hinaus so angelegt, dass die Absolvierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Aus Sicht der Gutachtenden bietet sich, aufgrund der hohen Nachfrage einerseits und aufgrund des besonderen Profils des Studiengangs andererseits, die Entwicklung und das Angebot eines kommunikationspsychologischen Master-Studiengangs an der Hochschule an. Die Hochschule Zittau/Görlitz hält derzeit keinen konsekutiven psychologischen Master-Studiengang vor. Dies ist weniger einem fehlenden Engagement der Programmverantwortlichen geschuldet, als hochschulpolitischen und ressourcentechnischen Gründen. Gleichwohl haben die Absolvierenden des Studiengangs die Möglichkeit, an der Technischen Universität Dresden den Master-Studiengang „Human Performances in Socio-Technical Systems“ und an der Technischen Universität Berlin den Master-Studiengang „Human Factors“ zu belegen. An diesen Universitäten studieren bzw. studierten bereits eine Reihe von Absolvierenden. Es gibt dort explizite Zulassungskriterien, die den Zugang für Absolvierende des vorliegenden Studiengangs regeln bzw. - die entsprechenden Leistungen vorausgesetzt -

garantieren. Prinzipiell ist der Anschluss an Master-Studiengänge anderer Hochschulen möglich. Dies war für Absolvierende mit dem Studienschwerpunkt „Beratungspsychologie“ nicht gegeben. Die Gutachtenden begrüßen die Neukonzeption des Studiengangs unter Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation. Sie empfehlen der Hochschule jedoch und bestärken die Programmverantwortlichen darin, auch in Zukunft und im Zuge von Weiterentwicklungen des Studiengangs, den „Markenkern“ der Kommunikationspsychologie zu erhalten und die Disziplin berufsständisch zu profilieren. Allein zugunsten der Anschlussfähigkeit an Master-Programme anderer Hochschulen sollte das grundständige und spezifisch kommunikationspsychologische Profil des Studiengangs nicht aufgeweicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein Credit Point repräsentiert gemäß § 3 (2) der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Studiengang sind 34 Module vorgesehen, von denen 32 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Module weisen jeweils einen Umfang von drei bis 10 CP auf. Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Module mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten, dass es sich um Module handelt, die stärker übungsorientiert sind. Der Arbeitsaufwand in diesen Modulen ist, wie eine vorgelegte Tabelle aufzeigt, im Zuge der Weiterentwicklung durch die primäre Fokussierung auf Übungsaspekte deutlich reduziert worden. Diese Reduktionen wurden innerhalb der Studienkommission mit den dort vertretenen studentischen Mitgliedern abgestimmt. Es handelt sich in erster Linie um die Module 18 „Ästhetik und Kommunikation“, 19 „Interkulturalität“ und 21 „Moderation“ sowie um die drei Statistik-Module. Hier sind die Prüfungsformen Klausur, Referat, mündliche Prüfung und Prüfungsbeleg vorgesehen, die kompetenzorientiert auf die jeweiligen Modulinhalte abgestimmt sind. Die Anzahl der Prüfungsleistungen hat sich, trotz der Kleinteiligkeit der Module, im Vergleich zu dem seit 2009 geltenden Curriculum verringert. Die Programmverantwortlichen berichten darüber hinaus, dass in den Diskussionen innerhalb

der Studienkommission sogenannte „Pseudoprüfungsreduktionen“ von den Studierenden deutlich abgelehnt wurden. Die Studierenden lehnten die komplexeren Modulprüfungen gegenüber den überschaubaren Leistungen für kleinere Module ab. Insgesamt bestätigen die Studierenden vor Ort eine kompetenzorientierte Prüfungsausgestaltung. Für die Gutachtenden ist die Begründung der Hochschule grundsätzlich nachvollziehbar und die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierenden begrüßenswert. Auch in Zukunft sollte im Zuge von Evaluationsprozessen das Augenmerk weiterhin verstärkt auf den Rückmeldungen der Studierenden zum Workload liegen (s.a. Kriterium 9).

Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben, drei weitere für das Abschlusskolloquium. Alle Module schließen innerhalb von ein bis zwei Semestern ab. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Bachelor-Studiengang formal umgesetzt sind.

Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Auch die Einsicht in die zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten bestätigt in den Augen der Gutachtenden ein einem Bachelor-Studiengang angemessenes Qualifikationsniveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ist als grundständiger Vollzeit-Studiengang für eine Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert, in denen 210 CP erworben werden.

Die Hochschule hat das Curriculum des vorliegenden Studiengangs an fünf Bereichen orientiert, die aufeinander aufbauen. Zunächst werden allgemeine wissenschaftliche und methodische Grundlagen erworben, darunter qualitative

und quantitative Forschungsmethoden. Außerdem ist der Fremdsprachenerwerb vorgesehen. Die Gutachtenden bewerten insbesondere positiv, dass qualitative Verfahren stark vertreten und ausgebaut worden sind. Zeitgleich erfolgt in der ersten Studienphase die Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen, darunter neben der allgemeinen Psychologie die Differentielle, die Entwicklungs- und die Sozialpsychologie sowie Grundlagen und Verfahren der Diagnostik und der Bereich der Ästhetik und Kommunikation. Bei der Konzipierung des Bereichs der fachwissenschaftlichen/psychologischen Grundlagen hat sich die Hochschule an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) orientiert. Die relativ breite Abdeckung psychologischer Grundlagen, insbesondere die Inhalte zur Entwicklungspsychologie, ermöglicht prinzipiell die Anschlussfähigkeit an psychologische Master-Studiengänge anderer Hochschulen, da die Hochschule Zittau/Görlitz ein eigenes konsekutives Master-Programm nicht vorhalten kann/darf (s.a. Kriterium 1). Zugunsten dieser psychologischen Inhalte sind Veranstaltungen aus dem Bereich Informatik gestrichen worden. Damit haben die Programmverantwortlichen auch auf die Erfahrung in den letzten Jahren reagiert, dass Lehrende aus dem Bereich Informatik Schwierigkeiten hatten, ihre Lehrveranstaltungen an den Bedürfnissen der Kommunikationspsycholog/-innen auszurichten. Auch an dieser Stelle weisen die Gutachtenden noch einmal darauf hin, dass zwar eine sichergestellte Anschlussfähigkeit an psychologische Master-Studiengänge und die Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis von Erfahrungen und Evaluationen grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Hochschule aber gleichzeitig und in der weiteren Entwicklung des Studiengangs darauf achten sollte, den kommunikationspsychologischen „Markenkern“ des Studiengangs zu erhalten (s.a. Kriterium 1).

In den Bereich der dezidiert kommunikationspsychologischen Grundlagen und der berufspraktischen Basiskompetenzen fallen die Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation (Rhetorik und Argumentation, Gesprächsführung, Moderation, Gruppenleitung, Coaching, nonverbale Kommunikation) sowie die Spezialisierung in einem der sogenannten Anwendungsfächer „Multimediale Kommunikation und Gestaltung“ oder „Arbeits- und Organisationspsychologie“. Das Studium der Anwendungsfächer (ab dem fünften Semester) sieht wiederum jeweils theoretische und praktische Grundlagen sowie das Praktikum (30 CP) im sechsten Semester vor. Das Praktikum umfasst drei Monate bzw. 520 Stunden außerhalb der Hochschule in einem Bereich des

gewählten Anwendungsfaches und ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Die Praktika werden intensiv vor- und nachbereitet, indem Studierende im Rahmen eines Tutoriums im siebten Semester ihre Praxiserfahrungen den Studierenden des vierten und fünften Semesters vorstellen und diese auf ein eigenes Praktikum vorbereiten. Während des Praktikums sind 45 Stunden für Online-Betreuung der Studierenden von Seiten der Hochschule vorgesehen. Die Organisation, die Begleitung und insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Praktikums unter Einbindung von Studierenden bewerten die Gutachtenden positiv. Vor dem Hintergrund eines anwendungsorientierten Studiums an einer Fachhochschule erscheint den Gutachtenden allerdings der Zeitraum von drei Monaten bzw. 520 Stunden, die tatsächlich in einer Praxis-einrichtung absolviert werden, gering. Darüber hinaus wird deutlich, dass viele Studierende ihre Praktika freiwillig verlängern. Die Gutachtenden empfehlen den Programmverantwortlichen daher, Möglichkeiten zu prüfen, das Praktikum auf einen längeren und den Bedürfnissen von Studierenden und aufnehmenden Institutionen/Betrieben gerecht werdenden Zeitraum regulär auszudehnen.

Unter dem Bereich Forschung werden im siebten und letzten Semester das Abschlussmodul, das das Erstellen der Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung umfasst, und ein Forschungsmodul zusammengefasst, in dem Forschungsthemen aus dem Praktikum und die Bachelor-Arbeiten fach- und methodenorientiert betreut und theoretische und methodische Inhalte, die für das konkrete Forschungsfeld relevant sind, vermittelt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die einzelnen Bereiche in sich sowie aufeinander stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Anhand der verschiedenen Bereiche wird deutlich, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Neuausrichtung des Studiengangs als gelungen.

Besonders positiv bewerten die Gutachtenden die umfangreiche Einbindung der Studierenden in das Curriculum, die im Verlauf ihres Studiums und in verschiedenen Stadien ihres Studiums mehrere Tutorien leiten. Auch die Studierenden vor Ort bewerten dieses Konzept sehr positiv und vor allem hilfreich im

Hinblick auf den Kompetenzerwerb zur gruppendynamischen Prozesssteuerung.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachtenden jedoch in der Stärkung der Internationalität des Studiengangs, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl der Multimediabereich als auch die Arbeits- und Organisationspsychologie sich global entwickelnde Bereiche und zunehmend international vernetzt und vertreten sind. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung eines Moduls „Interkulturalität“, empfehlen der Hochschule aber, internationale Standards nicht nur im Bereich der psychologischen Grundlagen herzustellen, sondern das Thema der Interkulturalität und Internationalisierung als Querschnittsthema insbesondere in der Organisationspsychologie weiter zu stärken, wo dieses Thema vermehrt an Bedeutung gewinnt.

Ebenso empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Mobilität der Studierenden im Studiengang stärker zu fördern und das Curriculum entsprechend mobilitätsfördernd zu gestalten. Die Module werden zwar mit einer Ausnahme innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Dennoch zeigte sich, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen. Hier sollten die Hochschule und die Programmverantwortlichen vermehrt Anreize schaffen. Die geographische Nähe zu Polen und Tschechien bietet ferner eine Orientierung nicht nur ins englischsprachige Ausland an.

Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Studiengang sind in der Studienordnung festgelegt. In der Auswahlordnung der Hochschule ist ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Der Hochschulzugang für Studienbewerberinnen und -bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ist in der Zulassungsordnung der Hochschule geregelt.

In der Prüfungsordnung unter § 8 Abs. 1 und 2 sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt.

Ebenda unter § 8 Abs. 2 ist festgelegt, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurde, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in der Prüfungsordnung unter § 17 Abs. 3 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 1.620 Präsenzstunden an der Hochschule, 4.160 Stunden Selbstlernzeit und 520 Stunden Praktikum. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900 Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abzuschließen. Die Selbststudienzeit wird durch Blended-Learning-Anteile strukturiert. Ein Blended-Learning-Ansatz ist aus Sicht der Gutachtenden insbesondere für den vorliegenden Studiengang, der Usability und E-Learning sowie neue Kommunikationsformen beinhaltet, begrüßenswert. Ein entsprechendes Konzept sollte weiterentwickelt und strukturiert werden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt (vgl. Kriterium 3). Aufgrund der starken Nachfrage wurde der Studiengang mit einem Numerus Clausus belegt. Jedoch werden nur 20 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund des Numerus Clausus vergeben. 20 % der Studienplätze werden an Studierende mit Wartezeit vergeben. Die Gutachtenden begrüßen, dass 60 % der Studienplätze für Studienbewerber/-innen zur Verfügung stehen, denen bei Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung in sozialen, pflegerischen, erzieherischen, medien- und wirtschaftsorientierten und kaufmännischen Berufen sowie im ästhetischen, gestalterischen und kulturellen Bereich ein Bonus von 0,5 auf den Numerus Clausus angerechnet werden kann.

Studienanfänger/-innen werden nach Angaben der Hochschule darüber hinaus frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur im Fach Psychologie in englischer Sprache verfasst ist. Die Gutachtenden begrüßen vor diesem Hintergrund, dass zu Studienbeginn (Modul 1 „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und Sprachen“) die Möglichkeit, fremdsprachliche Fachsprachenkompetenz auszubilden, fest verankert ist.

Darüber hinaus wird in den Zulassungsvoraussetzungen bereits empfohlen, über ausreichend Englischkenntnisse zu verfügen, um mit Fachliteratur arbeiten zu können.

Innerhalb der Module ist eine Reihe an Prüfungsvorleistungen vorgesehen, die dem Modulabschluss durch eine Modulprüfungsleistung vorangehen. Laut § 17 (2) der Prüfungsordnung sind Vorleistungen nicht differenziert zu bewerten und unterliegen bezüglich der Wiederholbarkeit keinen Einschränkungen. Aus der Erfahrung der Hochschule heraus dienen diese Vorleistungen der sinnvollen Lernprozessbegleitung und als didaktische Formen für die notwendige Übung von Präsentation, Feedback und Kritikfähigkeit. Dem Prüfungsplan, der Teil der Prüfungsordnung ist, sind von Beginn des Studiums an alle zu erbringenden Prüfungs- und Vorleistungen zu entnehmen. Um Belastungsspitzen am Ende des Semesters zu entschärfen, wenden die Programmverantwortlichen verstärkt semesterbegleitende Prüfungsformen an. Aufgrund der Erläuterungen vor Ort können die Gutachtenden die Arbeitsbelastung als akzeptabel und die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen bewerten.

Fachliche und überfachliche Beratung findet durch die Fachdozent/-innen und die hochschulinternen Betreuungsangebote statt. Darüber hinaus werden durch ein Mentoringprogramm und das Tutoriensystem innerhalb des Studiengangs (vgl. Kriterium 3) insbesondere Studienanfängerinnen und -anfänger von Studierenden höherer Fachsemester betreut, informiert und begleitet. Die Studierenden vor Ort bestätigen das gute Funktionieren des Austauschs mit Tutorinnen und Tutoren sowie eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (vgl. Kriterium 5 und 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Kommunikationspsychologie“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zum Teil werden im Sinne der Lernprozessbegleitung Vorleistungen erbracht (vgl. Kriterium 4). Modulprüfungen erfolgen in Form von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Bele-

gen und der Bachelor-Thesis. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden und erachten das Prüfungssystem als adäquat (s.a. Kriterium 2). Auch die Studierenden vor Ort bestätigen eine kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 17 (3) der Prüfungsordnung sichergestellt. Der Nachteilsausgleich kann auch von Studentinnen im Mutterschutz und Studierenden in Elternzeit gestellt werden.

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Im vorliegenden Studiengang lehren sieben Professorinnen und Professoren, davon sind drei explizit dem Studiengang zugeordnet. Vor Ort erläutert die Hochschule, dass der Professor für Beratungspsychologie im Jahr 2017 emeritiert. Eine neue Professur mit der Denomination „Kommunikationspsychologie/Organisationspsychologie“ ist bereits ausgeschrieben, das Berufungsverfahren läuft. Die Hochschulleitung bestätigt, dass die Professur voraussichtlich zum Wintersemester 2016/2017 bereits vertreten werden kann. Die Gutachtenden begrüßen, dass zusätzliche Berufungsgelder zur Verfügung gestellt wurden, um in der Übergangsphase beide Professuren zu finanzieren. Nach der Emeritierung wird die neue Professur nach Aussagen der Hochschulleitung mit

den festen Haushaltsgeldern finanziert. Die Gutachtenden weisen an dieser Stelle und vor dem Hintergrund der bisher noch nicht vertraglich gesicherten Zusage noch einmal darauf hin, dass die Besetzung und der langfristige Erhalt dieser Professur eine notwendige Voraussetzung für die Ausstattung dieses Studienganges ist.

Insgesamt werden im Studiengang 91 % des Lehrbedarfs durch hauptamtliches Personal abgedeckt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind, insbesondere über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS), vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Für die Lehre stehen neben den Räumlichkeiten des Fachbereichs Sozialwissenschaften Sonderräume, wie ein Ästhetiklabor, ein Medienlabor, ein Beobachtungslabor und ein Experimentallabor zur Verfügung, die mit der entsprechend benötigten Technik ausgestattet sind.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit auch die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Inhalten und Studienzielen, zum Praktikum, zu den Bewerbungsfristen und zu den Ansprechpartner/-innen sind auf der Internetseite der Hochschule bzw. des Studiengangs zu finden. Dort kann auch ein Informationsflyer heruntergeladen werden. Die Studien- und Prüfungsordnung kann ebenfalls auf der Internetseite des Studiengangs abgerufen werden. Die Prüfungsordnung enthält unter § 17 die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat einen Entwicklungsplan 2020, ihr Leitbild und Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem SMWK sowie des Rektorats mit den Grundeinheiten der Hochschule vorgelegt, in denen strategische Zielsetzungen und das Qualitätsverständnis der Hochschule definiert sind.

Die Gruppe der Gutachtenden gewann den Eindruck, dass die Qualitätssicherung insbesondere auf der Ebene des Studiengangs einen hohen Stellenwert einnimmt und der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird. Vor Ort konnten Lehrberichte eingesehen werden, die aus Sicht der Gutachtenden überzeugend waren. Für den vorliegenden Studiengang ist eine Studienkommission eingerichtet, in der auch Studierende Mitglied sind. Vor Ort erläutern die Studierenden, dass die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“ gut in der studentischen Selbstverwaltung vertreten und engagiert sind. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Kritik und Anmerkungen der Studierenden durchaus in die Studienkommission einfließen oder über bilaterale Gespräche mit den Lehrenden Einfluss auf die Studiengangsentwicklung haben. Die Studierenden sowie die Lehrenden haben nach eigenen Angaben gute Erfahrungen mit diesen z.T. informellen und eher dialogischen Verfahren der Evaluation gemacht. Die Rücklaufquoten in den formalisierten und standardisierten Modulevaluationen sind dagegen eher gering und wenig aussagekräftig. Bis in das Studienjahr 2014/15 hatte der Studiengang die Evaluation der Module mittels eines selbstentwickelten Instrumentes eigenständig online durchgeführt. Die Anzahl der Rückmeldungen war sehr gering. Seit 2015 nutzt der Studiengang die hochschulweiten Evaluationsbögen und die damit verbundene zentrale Auswertung. Da diese Fragebögen in den Veranstaltungen ausgeteilt werden, sind die Rücklaufquoten deutlich höher, die Ergebnisse sind allerdings aus Datenschutzgründen nur für den Dekan und die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten einsehbar und können daher nicht als Grundlage für eine Curriculumsrevision genutzt werden, so die Hochschule. Insbesondere liegen wenige Daten über die Praxiseinsätze und die Praxiseinrichtungen der Studierenden sowie deren spätere Einmündung in den Arbeitsmarkt vor. Leider sind damit die Entwicklungen des Studiengangs sowie die Gründe dafür bzw. die Konsequenzen, die aus Evaluationsergebnissen gezogen wurden, nicht nachvollziehbar. Die Gutachtenden begrüßen grundsätzlich die Nähe zu den Studierenden. Sie empfehlen allerdings zum Zwecke der Weiterentwicklung des Studiengangs, (Gründe für) Weiterentwicklungen nachvoll-

ziehbar zu machen, indem die Entwicklungen des Studiengangs und deren Gründe dokumentiert werden. Derzeit erhalten alle Vertreterinnen und Vertreter der Anwendungsfächer alle Praktikumsberichte der von ihnen betreuten Studierenden. Dadurch erhalten sie Rückmeldungen über die inhaltliche Passung der Lehrangebote und über die Art der Praxistätigkeiten, sodass eine individuelle, anwendungsfachbezogene Auswertung der Praxisberichte erfolgen kann. Eine dokumentierte Auswertung der Praxisberichte ist aus Sicht der Gutachtenden empfehlenswert. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Studiengangs sollte vor allem die Einmündung der Absolvierenden in den Arbeitsmarkt dokumentiert werden. Dabei sind sich die Gutachtenden bewusst, dass eine Erfassung der entsprechenden Daten ausschließlich auf freiwilliger Basis möglich ist, da die Absolvierenden dem Studiengang nach Studienabschluss die jeweiligen Kontaktdaten, die über die Hochschulemail-Adresse hinausgehen, zur Verfügung stellen und aktuell halten müssen, um im Rahmen von Verbleibstudien kontaktiert werden zu können.

Aufgrund der kleinteiligen Gestaltung der Module, die von den Studierenden hinsichtlich der damit einhergehenden Prüfungsbelastung als nicht problematisch eingeschätzt wird (vgl. Kriterium 2 und 5), empfehlen die Gutachtenden dennoch, im Zuge von Evaluationsmaßnahmen weiterhin besonderes Augenmerk auf den studentischen Workload und dessen Entwicklung zu legen.

Insgesamt zeigen sich die Studierenden vor Ort sehr zufrieden mit dem Studiengang, der Lehre und der Organisation von Präsenz- und Prüfungszeiten und bestätigten, dass Kritik auf mehreren Ebenen der Hochschule aufgenommen und diskutiert wird, sofern sich die Studierenden entsprechend engagieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ ist ein grundständiger Vollzeit-Studiengang, der in sieben Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 210 CP mit einem „Bachelor of Arts“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Zittau/Görlitz verfolgt das Ziel, die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen und hat einen Frauenförderplan gemäß § 4 des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) vorgelegt, der Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen regelt. Ebenso übernehmen Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule und der Fakultäten Aufgaben und Funktionen zur Frauenförderung. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Zur Förderung von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule einen Leitfadens „Barrierefrei studieren“ und ergänzend dazu eine Handreichung „Barrierefreie Lehre“ vorgelegt. Bei Unterstützungsbedarf wenden sich die Studierenden an den Behindertenbeauftragten der Hochschule oder direkt an die Lehrenden, mit denen Sonderregelungen vereinbart werden können, die dem Prüfungsamt mitzuteilen sind.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Gespräche vor Ort in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt wurden und von einem wertschätzenden Umgang geprägt waren, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten. Der Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird insbesondere von den Programmverantwortlichen engagiert vertreten und weiterentwickelt. Wenngleich der Studiengang an der Hochschule bereits seit langem etabliert ist, hat er ein innovatives Profil und bildet Studierende auch für neu entstehende und ständigen Entwicklungen unterliegende berufliche Tätigkeitsfelder aus. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Weiterentwicklung und die Neuausrichtung des Studiengangs gelungen. Sie verbessert u.a. die Möglichkeiten der akademischen Weiterqualifizierung der Studierenden, wenn auch nur an anderen Hochschulen. Der Studiengang ist für die Hochschule, die sich vor dem Hintergrund ihrer geografischen Lage sowie der demografischen Ent-

wicklung besonders profilieren muss, ein Alleinstellungsmerkmal, das von der Hochschulleitung nachhaltig unterstützt wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kommunikationspsychologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Profil der Kommunikationspsychologie sollte weiterhin gestärkt und die Disziplin berufsständisch profiliert werden.
- Möglichkeiten zur Entwicklung eines konsekutiven Master-Programms sollten weiterhin geprüft werden.
- Das Thema der Interkulturalität und Internationalisierung sollte als Querschnittsthema insbesondere in der Organisationspsychologie weiter gestärkt und transparenter werden.
- Das Blended-Learning-Konzept sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden.
- Die Mobilität der Studierenden sollte stärker gefördert werden.
- Die Programmverantwortlichen sollten Möglichkeiten prüfen, das Praktikum auf einen längeren und den Bedürfnissen von Studierenden und aufnehmenden Institutionen/Betrieben gerecht werdenden Zeitraum regulär auszuweiten.
- Die Entwicklung des Studiengangs und deren Gründe sowie die Auswertung der Praxisberichte sollten dokumentiert werden. Besonderes Augenmerk sollte weiterhin auf die Evaluation des studentischen Workloads gelegt werden.
- Die berufliche Anschlussfähigkeit sollte dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.07.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.